

Hausordnung

Stand: Februar 2011

Die Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln, einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und Unfallgefahren sowie Schäden vermeiden helfen. Wichtiger als die einzelnen Regelungen ist immer der Grundsatz, rücksichtsvoll gegenüber anderen zu sein und für den Zustand von Gebäuden, Inventar und Schulgrundstück Verantwortung zu übernehmen.

Vor Unterrichtsbeginn

1. Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Diese sind ab 7.00 Uhr geöffnet.
2. Ab 7.30 Uhr sind der Haupteingang und das Foyer als Aufenthaltsraum geöffnet.
3. Ab 7.45 Uhr werden die anderen Eingänge aufgeschlossen, und die Schüler begeben sich zu den Unterrichtsräumen.
4. Falls die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, für Vertretungsstunden, die am Tag zuvor bekannt gegeben wurden, die Arbeitsmaterialien mitzubringen und für das Vertretungsfach gestellte Hausaufgaben zu erledigen. Jeder Schüler ist verpflichtet sich rechtzeitig zu informieren.

Pausenregelung

1. In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg in den Pausenhof. Der hierfür zugelassenen Teil des Schulgeländes ist auf der beigefügten Karte gekennzeichnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich bei schlechtem Wetter in der Vorhalle oder unter dem Vordach auf.
3. Der Aufenthalt in der Lessingstraße, der Pestalozzistraße, der Theodor-Heuss-Straße und auf ihren Bürgersteigen sowie an der Aula und hinter den Turnhallen ist nicht erlaubt.
4. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können während der Pausen ihre Arbeit in der Oberstufenbibliothek fortsetzen bzw. diesen Raum zum Arbeiten aufsuchen. Auch der MSS-Raum darf während der Pausen aufgesucht und benutzt werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die nach einer Pause den Unterrichtsraum wechseln müssen, können zu Beginn der Pause ihre Schulsachen nur auf dem Weg nach unten vor dem neuen Raum ablegen.
6. In den Pausen sind die Außentoiletten zu benutzen.

Während und nach der Unterrichtszeit

1. Nach Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf.
2. Klassen und Kurse, deren Unterricht ausfällt, halten sich in den Aufenthaltsräumen auf, jedoch nicht in den Fluren und Treppenhäusern.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8, deren Eltern keine schriftliche Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsende abgegeben haben, müssen bis zum Ende des planmäßigen Unterrichts auf dem Schulgelände bleiben.

4. Die Schülerauffenthaltsräume der Sekundarstufe I und II stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
5. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen die Unterrichtsräume in den Pausen und nach der 6. Stunde ab. Nach der 4. Stunde wird aufgestuhlt.
6. Eine Grundreinigung der Klassenräume hat spätestens in der 5-Minuten-Pause nach der 5. Stunde zu erfolgen (Bodenreinigung, Müllentsorgung).
Die Tafel ist am Ende jeder Stunde nass zu reinigen. Dies gilt auch für die MSS.
7. Nahrungsmittel und Kaugummis dürfen während des Unterrichts nicht konsumiert werden. Nicht verschließbare Trinkgefäße sind weder in den Unterrichts- und Fachräumen noch in den Fluren und im Treppenhaus gestattet.
8. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände besteht Rauch- und Alkoholverbot.
9. Die Schule ist ein Ort des Arbeitens und Lernens. Daher wird von allen Beteiligten angemessene Kleidung erwartet.
10. Handys und tragbare Unterhaltungsgeräte bleiben im Schulgebäude ausgeschaltet. Die Nutzung des drahtlosen Internetzugangs (WLAN) der Schule durch Smartphones oder vergleichbare Geräte ist untersagt. Das heimliche Fotografieren und Filmen sowie Tonmitschnitte verstoßen gegen geltendes Recht. Das Einstellen solcher illegalen Aufnahmen in das Internet stellt zudem einen Straftatbestand gemäß § 201a des Strafgesetzbuches dar und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Unfallverhütung und Versicherungsschutz

1. Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist untersagt.
2. Die Treppen sind keine Aufenthaltsräume und müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
3. Unfälle sind umgehend zu melden.
4. Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gilt nur für den Schulweg, den Aufenthalt auf dem Schulgelände und den Weg von und zu Schulveranstaltungen. Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unfallverursachung haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte für den entstandenen Schaden.
5. Das Parken auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

Sachbeschädigung und Diebstahl

1. Sachbeschädigungen sind sofort dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung sind die Verantwortlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Schadenersatz verpflichtet. Gebäude und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Bemalungen sind nur nach Absprache mit der Schulleitung zulässig.
2. Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
3. Bei Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, z.B. Geldbeträgen, Musikinstrumenten oder Fotoausrüstungen, übernimmt die Schule keine Haftung, auch wenn sie im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden.
Gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert sind Fahrräder, Kleidung und Schulbedarf, wenn sie auf dem Schulgelände an dafür bestimmten Stellen abgestellt oder abgelegt worden sind. Bei Schäden über 50.- Euro muss die Polizei benachrichtigt werden.

Für bestimmte Fachräume sowie die Kantine gelten zusätzliche Regelungen.
Die Klassen- und Raumordnungen sind Bestandteil der Hausordnung.